

**GESELLSCHAFT VON  
FREUNDEN UND FÖRDERERN DER  
ERNST-MORITZ-ARNDT-UNIVERSITÄT GREIFSWALD e.V.**

Beitragsordnung

**§ 1**

Der jährliche Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Selbsteinschätzung des Mitglieds; er beträgt jedoch mindestens 60,00 €.

15,00 € Jahresbeitrag zahlen Studenten und Absolventen für die drei Folgejahre nach ihrem Examen.

Der ermäßigte Beitrag für Mitglieder über 65 Jahre beträgt auf Antrag 20,00 Euro.

50 % zahlt ein Mitglied, wenn der Ehepartner bereits Mitglied im Verein ist.

Der Einmalbeitrag richtet sich ebenfalls nach der Selbsteinschätzung des Mitglieds; er beträgt jedoch mindestens 600,00 €.

**§ 2**

Mitglieder, die zugleich Mitglied sind in einer Vereinigung, die in einer Kooperation mit der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald steht, können einen verminderten Beitrag leisten. Dieser verminderte Beitrag ist als Bestandteil der Kooperationsvereinbarung festzulegen.

**§ 3**

Der Vorstand kann den Beitrag in begründeten Fällen ermäßigen oder erlassen.

**§ 4**

Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten sind von der Beitragspflicht befreit.

**§ 5**

Die Beiträge sind auf das Konto des Vereins IBAN DE60 1505 0500 0000 0021 00, BIC NOLADE21GRW (Sparkasse Vorpommern), zu überweisen. Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge für die Teilnehmer am Lastschriftverfahren erfolgt zum 1. November des laufenden Jahres.

**§ 6**

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 22.10.1994 beschlossen und am 21.10.1995, am 25.10.1997, am 31.10.1998, am 25.05.2002 und am 29.11.2014 geändert.